

wünscht. Aber eine solche europäisch harmonisierte Lösung steht nicht vor den Toren. Herr Miesch, Sie müssen nicht den Kopf schütteln. Im Ausland sind die Tempolimiten ja eher höher. Von Europa haben Sie also nichts zu befürchten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit und dem Ständerat zuzustimmen und dieser Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben)	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Folge geben)	41 Stimmen

94.105

Asylverfahren. Verlängerung des Bundesbeschlusses Procédure d'asile. Prorogation de l'arrêté fédéral

Botschaft und Beschlussentwurf
vom 21. Dezember 1994 (BBl 1995 I 373)
Message et projet d'arrêté
du 21 décembre 1994 (FF 1995 I 381)

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Wie Sie wissen, wurde das Asylgesetz am 22. Juni 1990 durch den Bundesbeschluss über das Asylverfahren in wesentlichen Teilen materiell ergänzt und geändert. Dieser Bundesbeschluss wurde damals auf den 31. Dezember 1995 befristet. Der Bundesrat hat dann eine Totalrevision des Asylgesetzes an die Hand genommen, hat diesen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt und die Vernehmlassungsfrist seinerzeit auf den 15. November 1994 angesetzt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass diese Vernehmlassung erstreckt werden muss, dass also die Zeit nicht ausreicht, diese Totalrevision des Asylgesetzes bis zur gesetzten Frist vom 31. Dezember 1995 durchzuführen. Aus diesen Gründen schlägt der Bundesrat vor, das geltende Recht zu verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 1997.

Die Kommission ist dem Bundesrat in seinen grundsätzlichen Überlegungen gefolgt.

Ich benütze jetzt beim Eintreten, das wahrscheinlich unbestritten sein dürfte, auch gerade die Gelegenheit, den Antrag der Mehrheit bezüglich der Verlängerung dieses Bundesbeschlusses zu begründen: Die Mehrheit beantragt, die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1998 statt nur bis zum 31. Dezember 1997 vorzunehmen, mit anderen Worten: Die Mehrheit ist der Meinung, der Bundesbeschluss sollte noch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gründe dafür sind folgende: Die Mehrheit steht auf dem Standpunkt, dass wir in dieser und auch in der vorangegangenen Legislatur betreffend die Ausländer- und Asylgesetzgebung eine sehr hektische Zeit hatten und dass es insbesondere bezüglich weiterer Volksabstimmungen notwendig ist, jetzt eine gewisse Ruhe einkehren zu lassen. Wir wollen die materiellen Gesetzesgrundlagen, die wir haben und die sich, was diesen Bundesbeschluss über das Asylverfahren anbelangt, auch über weite Strecken bewährt haben, für einige Zeit so gelten lassen und nicht sofort die Gesetzesmaschinerie wieder in Gang setzen. Dies gibt dem Bundesrat auch Gelegenheit, die Vernehmlassung sehr sorgfältig durchzuführen, die Vernehmlassungsergebnisse sorgfältig zu würdigen, im Vorfeld der Gesetzgebung die poli-

tische Absicherung dieser Totalrevision in diesem Parlament zu prüfen und nicht ein Asylgesetz vorzulegen, das nachher in einer Referendumsabstimmung wieder hohe Wogen wirft, weil die Meinungen weit auseinandergehen. Solche Abstimmungen haben wir in der Vergangenheit eher genug, wenn nicht zu viele gehabt.

Aus diesen Gründen ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, es brauche etwas mehr Zeit, um diese Gesetzgebung ruhig durchzuführen, als sie der Bundesrat hier vorgesehen hat. Wir beantragen, diese Verlängerung bis zum 31. Dezember 1998 vorzunehmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ziff. IV Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... aber bis zum 31. Dezember 1998 verlängert

Minderheit

(Leuba, Aubry, Heberlein, Leu Josef, Fritschi Oscar, Nebiker, Schmied Walter, Segmüller, Steinemann, Wanner)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I ch. IV al. 3bis

Proposition de la commission

Majorité

.... jusqu'au 31 décembre 1998.

Minorité

(Leuba, Aubry, Heberlein, Leu Josef, Fritschi Oscar, Nebiker, Schmied Walter, Segmüller, Steinemann, Wanner)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Leu Josef (C, LU), Sprecher der Minderheit: In Vertretung des präsidierenden Kollegen François Leuba beantrage ich Ihnen, bei Ziffer IV Absatz 3bis der Minderheit und somit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Worum geht es? Es geht darum, dass der Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB) gemäss Minderheit und Bundesrat höchstens bis zum 31. Dezember 1997 verlängert werden soll. Die Kommissionsmehrheit hingegen möchte eine Verlängerung um drei Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1998. Sie hat aus der Sicht der Minderheit folgende drei Sachverhalte nicht berücksichtigt:

1. Das totalrevidierte Asylgesetz wird in der zweiten Hälfte 1997 in Kraft treten können. Die Arbeiten der Expertenkommission können nächstens abgeschlossen werden. Die endgültigen Entscheidungen in den Räten sind im Herbst 1996 zu erwarten. Die materielle und zeitliche Koordination ist somit gewährleistet.

2. Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass die besonderen Datenschutzbestimmungen im Asyl- und Ausländerrecht bis spätestens am 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt sein müssen. Wenn nun nach den Vorstellungen der Kommissionsmehrheit der AVB um drei Jahre verlängert würde, hiesse das, dass die Datenschutzbestimmungen in einer separaten Vorlage bereits früher verabschiedet werden müssten.

3. Auch der Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich vom 16. Dezember 1994 wäre mit der dreijährigen Verlängerung des AVB nicht kompatibel. Dieser Bundesbeschluss über Sparmassnahmen ist nämlich auf den 31. Dezember 1997 befristet. Im Falle der dreijährigen Ver-

längerung, d. h. bis zum 31. Dezember 1998, müsste auch dieser Bundesbeschluss in einer eigenen Vorlage angepasst werden.

Die Kommissionsminderheit trägt mit ihrem Antrag, dem Entwurf des Bundesrates und damit einer nur zweijährigen Verlängerung des AVB zuzustimmen, diesen Fragen der zeitlichen Koordination Rechnung. Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass die zweijährige Verlängerung den vorbereitenden Kommissionen und den beiden Räten eine seriöse und umfassende Behandlung garantiert. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Kommissionsminderheit damit auch einen Beitrag zur Verfahrensökonomie leistet.

Ich bitte Sie also, der Minderheit und damit der Fassung des Bundesrates den Vorzug zu geben.

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Ich gestatte mir eine kurze Bemerkung zum Antrag der Minderheit: Es ist so, dass Absatz 3bis eine Maximalbefristung vorsieht, also «längstens bis 31. Dezember 1998». Es wird längstens bis zum 31. Dezember 1998 verlängert. Wenn der Bundesrat von sich aus diese Gesetzgebung und diese Totalrevision dem Parlament früher unterbreiten will, hat er das in der Hand. Wir stehen in der Gesetzgebung aber nicht unter Zeitdruck. Das ist die grundlegende Überlegung der Mehrheit der Kommission.

Koller Arnold, Bundesrat: Wir sind uns alle einig: Der Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB) hat sich in den gut viereinhalb Jahren seit seinem Inkrafttreten – trotz einzelner gegenteiliger Behauptungen – sehr bewährt. Hauptsächlich dank ihm konnte der grosse Pendenzenberg von seinerzeit über 50 000 Gesuchen allein im Bundesamt für Flüchtlinge auf heute unter 20 000 abgebaut werden, und die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte von über einem Jahr auf heute in der Regel drei Monate reduziert werden. Das sind im wesentlichen Leistungen des AVB.

Wie Ihr Kommissionsreferent gesagt hat, war es leider nicht möglich, die angestrebte formelle Totalrevision innert der Frist bis Ende 1995 zu realisieren, weil verschiedene Parteien, Kantone und Organisationen schon im Vernehmlassungsverfahren Fristerstreckungen verlangt haben. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese Verlängerung unterbreiten. Sie ist als solche auch nicht umstritten. Umstritten ist offenbar nur, ob die Verlängerung auf zwei oder sogar auf drei Jahre angesetzt werden soll. Ich verstehe zwar, wenn Herr David Ihnen sagt, auf diesem Gebiete sei das Parlament in der letzten Zeit stark beansprucht worden. Trotzdem möchte ich Sie bitten, bei der ursprünglichen Fassung zu bleiben.

Einmal gibt es doch ein wichtiges Anliegen, nämlich den Status der Gewaltflüchtlinge, den wir unbedingt regeln sollten und der eine wesentliche Neuerung darstellt. Im übrigen wird das ganze Gesetz materiell nicht viele Neuigkeiten enthalten, obwohl wir Ihnen eine formelle Totalrevision vorschlagen. Materiell stehen etwa noch die Frage der Gewaltflüchtlinge und die Datenschutzbestimmungen an, wie sie aufgrund des Datenschutzgesetzes nötig sind. Die Arbeiten in meinem Departement sind soweit vorangetrieben, dass wir Ihnen bis Ende Jahr die Botschaft unterbreiten können; dann hätten Sie immerhin zwei Jahre Zeit, um diese Totalrevision vorzubereiten, die nicht sehr viele Neuerungen beinhaltet, weil wir viele Dinge – wie beispielsweise die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht – bereits sektoriell revidiert haben, so dass sie hoffentlich nicht mehr umstritten sein werden.

Der wichtigste Grund, weshalb der Bundesrat am Termin Ende 1997 festhalten möchte, ist der folgende: Wenn das Gesetz erst später in Kraft tritt, müssen wir Ihnen wieder gewisse Teilrevisionen vorlegen, denn die Datenschutzbestimmungen müssen z. B. nach dem Datenschutzgesetz auf jeden Fall vor dem 1. Juli 1998 angepasst werden. Auch die Sparmassnahmen, die Sie im Rahmen des Sanierungspakets beschlossen haben, sind bis 1997 befristet. Wenn Sie bis 1997 nicht fertig sind, müssten wir Ihnen also diese Teilvorlagen zur vorzeitigen Erledigung unterbreiten, und das wäre nicht zweckmässig. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Verlängerung des AVB zuzustimmen, diese aber bis 1997 zu befristen und nicht auf 1998 auszudehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

57 Stimmen
43 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamt Abstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

(Ref.: 1254)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Borel François, Bortoluzzi, Bugnon, Bühlmann, Bürgi, Chevalaz, Cincera, Columberg, Darbellay, Deiss, Dettling, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Früh, Gobet, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jenni Peter, Kern, Kühne, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Maeder, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schneider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Singeisen, Steffen, Steiger Hans, Steinemann, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwygart

(106)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Pini

(1)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aregger, Baumberger, Bäumlín, Binder, Blatter, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer Roland, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Gerold, Bundi, Caccia, Campovino, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Comby, Cornaz, Couchepin, Danuser, de Dardel, David, Diener, Dreher, Ducret, Eggly, Fehr, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Gadiant, Giezendanner, Giger, Goll, Gros Jean-Michel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hegetschweiler, Herczog, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Ledergerber, Lepori Bonetti, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Mamie, Marti Werner, Maspoli, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Miesch, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Poncet, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruf, Scherrer Werner, Schmied Walter, Seiler Rolf, Spielmann, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Wanner, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler Jean, Zisyadis

(92)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

Au den Ständerat – Au Conseil des Etats

Asylverfahren. Verlängerung des Bundesbeschlusses

Procédure d'asile. Prorogation de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.105
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	505-506
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 385

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.